

Betriebsärztlicher Dienst

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



UNI
FREIBURG

Die Stabsstelle Betriebsärztlicher Dienst der Universitätsklinik Freiburg betreut sowohl die Mitarbeitenden am Universitätsklinikum als auch die Mitarbeitenden der Universität.

Sie berät Arbeitgeber und Beschäftigte in allen Fragen des arbeitsplatzbezogenen Gesundheitsschutzes sowie der Unfall- und Berufskrankheitenverhütung.

Die betriebsärztlichen Aufgabenfelder sind präventiv ausgerichtet und sollen die im betrieblichen Bereich liegenden Gefährdungen erkennen und verhindern helfen.

Kontakt und Terminvergabe unter:

<https://www.uniklinik-freiburg.de/arbeitsmedizin.html>



Was macht der Betriebsärztliche Dienst ?



Pflichtvorsorge

Ergonomie Beratung

Impfberatung für
Dienstreisen

Beratung bei Hauterkrankungen

Angebotsvorsorge

Impfungen

Wunschvorsorge

Arbeitsplatzberatung

Beratung Freilandtätigkeit

Augenärztliche Untersuchungen

Gentechnische Arbeiten

Mutterschutz

Biologische Arbeitsstoffe

Beratung Lärmarbeit

Arbeitsplatzbegehungen



Arbeitsmedizinische Vorsorge

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sind notwendig

- da trotz technischer und organisatorischer Arbeitsschutzmaßnahmen und trotz des Einsatzes von persönlicher Schutzausrüstung am Arbeitsplatz eine Gefährdung durch biologische, chemische oder physikalische Einwirkungen nicht immer sicher ausgeschlossen werden kann
- da bestimmte Tätigkeiten mit außergewöhnlichen Unfall- und Gesundheitsgefahren für den Ausübenden selbst oder für Dritte verbunden

➔ ***Der Vorgesetzte muss vor Arbeitsaufnahme prüfen, ob eine Pflichtvorsorge vorliegt und diese – wenn notwendig – veranlassen!***

Betriebsärztlicher Dienst

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



UNI
FREIBURG

UNIVERSITÄTSKLINIKUM FREIBURG
Betriebsärztlicher Dienst
Breisacher Straße 88b
79110 Freiburg
Telefon: 0761 270-20530
Telefax: 0761 270-20130
arbeitsmedizin@uniklinik-freiburg.de

Personendaten
 Universitätsklinikum Universität Medizinische Fakultät UHZ Standort Freiburg
 Andere: _____
(z. B. Doktoranden/Diplomanden, BFD, FSJ, Studentische Hilfskräfte)

Name _____ Vorname _____ Geb.dat. _____
Straße, Nr. _____ PLZ, Ort _____
Tätigkeit _____
Klinik/Instit. _____ Station/Ableitung _____

Anmeldung Arbeitsmedizinische Vorsorge und Information zur Tätigkeit

Für die Entscheidung, welche arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach den gesetzlichen Verpflichtungen (§3 Abs. 1 Nr. 2 ASiG) erforderlich sind, Beantworten Sie bitte folgende Fragen:

1. Arbeitet die Person an einem Bildschirm und ist diese Tätigkeit als bestimmend oder überwiegend anzusehen? (>2h tägl.) nein ja

2. Umfasst die Tätigkeit den Umgang mit Gefahrstoffen, bei denen Arbeitsplatzgrenzwerte überschritten werden oder die hautresorptiv sind? (Erläuterungen Seite 2 beachten) nein ja
Folgende Gefahrstoffe: _____

3. Umfasst die Tätigkeit den Umgang mit kanzerogenen Arbeitsstoffen bei denen Arbeitsplatzgrenzwerte überschritten werden oder die hautresorptiv sind? (Erläuterungen Seite 2 beachten) nein ja
Folgende Arbeitsstoffe: _____

4. Arbeitet die Person in Genlaboratorien mit humanpathogenen Erregern der Risikogruppe R1, R2, R3, R4? nein ja
Organismus: _____

5. Übt die Person eine gezielte Tätigkeit mit bestimmten Infektionserregern aus (R2 und höher)? nein ja
Folgende Infektionserreger: _____

6. Übt die Person eine nicht gezielte Tätigkeit mit bestimmten Krankheitserregern aus (humane Proben im Labor, Kindertagesstätten, Reinigungsdienst, Freilandtätigkeiten, Abwasserinstallationen ...) nein ja

7. Besteht bei der Ausübung der Tätigkeit eine Infektionsgefährdung durch Hepatitis B- bzw. Hepatitis A-Viren? Falls ja, wird die entsprechende Schutzimpfung vom Betriebsarzt durchgeführt. nein ja

8. Ist die Person im Klinikbereich pflegerisch bzw. ärztlich tätig oder hat sie Kontakt mit Patienten? nein ja

9. Liegt eine besondere Gefährdung bzw. Anforderung am Arbeitsplatz vor?
 Fahr-, Steuer-, Überwachungstätigkeit ggf. mit Personenbeförderung Arbeitszeit Opt-out
 Atemschutzgeräte Schweißrauche Hitze Absturzgefahr Kälte Lärm/Vibration
 Tragen von Handschuhen/Feuchtarbeit Labortierstaub Sonstiges: _____

10. Bedingt die Arbeit schweres Tragen oder Heben? nein ja

11. Besteht bei der Tätigkeit eine Strahlenexposition der Kategorie A nach nein ja
 Strahlenschutzverordnung oder Röntgenverordnung?
(Unterschrift des Strahlenschutzbeauftragten erforderlich)
Bei Strahlenexposition nach Kategorie B ist keine Strahlenschutzuntersuchung erforderlich.

12. Wird die Arbeitszeit überwiegend als Nacharbeit abgeleistet? nein ja
(Begriffsbestimmung: Nachtzeit im Sinne des Gesetzes ist die Zeit von 23 Uhr bis 6 Uhr, Nacharbeit im Sinne des Gesetzes ist jede Arbeit die mehr als 2 Stunden der Nachtzeit umfasst. "Überwiegend" heißt an mind. 49 Tagen im Kalenderjahr)

60123014 FormBFD/23.08.2018
Datum _____ Unterschrift und Stempel Leitung der Einrichtung _____ Unterschrift und Stempel Strahlenschutzbeauftragter - falls "ja" bei Punkt 11. _____
Seite 1 von 2

Zur ersten Arbeitsmedizinischen Vorsorge ist das Formular **„Anmeldung Arbeitsmedizinische Vorsorge und Information zur Tätigkeit“** ausgefüllt und vom Vorgesetzten unterschrieben mitzubringen!

Das Anmeldeformular sowie Fragen und Antworten zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge finden Sie unter:

<https://www.zuv.uni-freiburg.de/organisation/bd/arbeitsmedizinische-vorsorge>

Betriebsärztlicher Dienst

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



UNI
FREIBURG

BETRIEBSÄRZTLICHER DIENST

Adresse, Öffnungszeiten und
Terminvergabe

Lageplan

Team

Aktuelles (Neuartiges
Coronavirus/Influenza-Impfung)

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Betriebliches
Eingliederungsmanagement
(BEM)

Betriebliche
Gesundheitsförderung (BGF)

Betriebs- und
Arbeitsplatzbegehungen

Bildschirmarbeitsplatz

Erste Hilfe / AED (Defibrillator)

Hautschutz

Impfungen

Infektionskrankheiten

Mutterschutz

Nadelstichverletzungen

Strahlenschutz

Auf der Homepage des Betriebsärztlichen Dienstes der Universitätsklinik finden Sie weitere Informationen zu arbeitsmedizinischen Themen:

<https://www.uniklinik-freiburg.de/arbeitsmedizin.html>